



# Gemeindewerke Weidenthal Preisblatt für den Netzzugang Gas

(inkl. gewälzter Kosten ab 1. Januar 2014)

## 1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Gemeindewerke Weidenthal und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

## 2. Netzentgelt

### 2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (SLP)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]  
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M  
GP<sub>i</sub> : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]  
AP<sub>i</sub> : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

**Tabelle 1:** Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.000	0,00	2,132
2	1.001	8.000	5,78	1,554
3	8.001	20.000	18,02	1,401
4	20.001	50.000	29,42	1,344
5	50.001	200.000	54,92	1,293
6	200.001		264,92	1,188

### Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 365,42 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 29,42 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,344 ct/kWh) in Höhe von € 336,00.



## 2.2 Abrechnungs- und Messentgelte

Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden getrennt verrechnet.

**Tabelle 2: Entgelte für Abrechnung**

SLP 1x im Jahr €/a	SLP 2x im Jahr €/a	SLP 4x im Jahr €/a	SLP 12x im Jahr €/a
11,36	22,72	45,44	136,32

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art und Häufigkeit der Messung.

**Tabelle 3: Entgelte für Messstellenbetrieb**

Zählergruppen				
bis G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G250	G400 - G1600
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
15,31	28,69	189,23	306,78	543,10

**Tabelle 4: Entgelte für Messdienstleistung (Standardentgelte)**

Standardauslesung G1,6 – G2500			
1x im Jahr €/a	2x im Jahr €/a	4x im Jahr €/a	12x im Jahr €/a
2,84	5,68	11,36	34,08

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

## 2.3 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Gemeindewerke Weidenthal gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

## 2.4 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.3 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.